

Landkreis Augsburg (Druckansicht)



Eintrag in Firmendatei für Gewerbetreibende

Für Inhaber eines Gewerbes — mit einem höheren Zulassungsaufkommen (ab ca. zehn Zulassungen jährlich) — besteht die Möglichkeit, dieses in unserer Firmendatei eintragen zu lassen.

Hierzu muss ein **Antrag** des Gewerbeinhabers oder berechtigter Personen (Prokuristen) in der Zulassungsbehörde eingereicht und eine Kopie des aktuellen **Handelsregistrauszuges** (bei eingetragendem Gewerbe) und der **Gewerbeanmeldung** beigelegt werden.

Ist ein Antrag gestellt, wird Ihnen eine **Zulassungsnummer** zugeteilt (Beispiel 2015A0001).

Haben Sie diese Nummer von uns erhalten, ist es für künftige Zulassungsvorgänge (innerhalb des beantragten Jahres) ausreichend, in der Zulassungsbehörde die Zulassungsnummer vorzulegen.

Somit entfällt für diesen Zeitraum die **Vorlage der Gewerbeanmeldung** und des Handelsregistrauszuges.

Die Eintragung gilt immer nur für **ein Jahr** und ist für die Folgejahre, mittels Antrag **neu zu beantragen!**

Für einen Folgeantrag ist der vorgegebene Antrag ausreichend. Die Gewerbeanmeldung bzw. der Handelsregistrauszug müssen nicht erneut beigelegt werden, sofern sich bezüglich des Gewerbes keine Änderungen ergeben haben.

Wird innerhalb des laufenden Jahres **kein Folgeantrag** gestellt, wird der Eintrag zu Beginn des nächsten Jahres aus der Firmendatei **gelöscht**.

Ab diesem Zeitpunkt ist für jeden Zulassungsvorgang wieder die **Vorlage** der Gewerbeanmeldung und ggf. des Handelsregistrauszug **erforderlich**.

Hinweise:

Die Zuteilung einer wie oben beschriebenen Zulassungsnummer, **entbindet Sie nicht** von Ihren Mitteilungsverpflichtungen gegenüber der Zulassungsbehörde. Änderungen betreffend des Gewerbes (beispielsweise Änderung der Firmierung, Namensänderung, Standortwechsel etc.) müssen **unverzüglich** durch Vorlage entsprechender Unterlagen in der Zulassungsbehörde **angezeigt** werden.

Weitere Informationen und den Antrag zur Eintragung/Folgeantrag erhalten Sie auch jederzeit gerne bei den Mitarbeitern der Zulassungsbehörde.